

Änderung der Zusatzvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 27.11.2001 zur Übernahme der Fäkalienbehandlung

zwischen

dem Nord-Uckermärkischen
Wasser- und Abwasserverband, Prenzlau

- im folgenden „NUWA“ genannt -

vertreten durch den Vorstandsvorsteher, Herrn Neumann,
Freyschmidtstraße 20, 17291 Prenzlau

der Stadt Prenzlau

- im folgenden "Stadt" genannt -

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Sommer und den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Hoppe
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

und

der Stadtwerke Prenzlau GmbH,
- im folgenden "Stadtwerke" genannt -

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Jahnke
Freyschmidtstraße 20, 17291 Prenzlau

wird folgende Änderung der Zusatzvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 27.11.2001 zur Übernahme der Fäkalienbehandlung vereinbart:

§ 1

Gemäß § 7, Abs. 2, Satz 2 der „Zusatzvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 27.11.2001 zur Übernahme der Fäkalienbehandlung“ vom 16.09.2004 vereinbaren NUWA und Stadtwerke ein Entgelt für die behandelten Mengen an Fäkalabwasser und Fäkal-schlamm ausschließlich in €/m³.

Abweichend von dieser Regelung können NUWA und Stadtwerke vereinbaren, dass anstelle des Entgeltes in €/m³, ein Entgelt bestehend aus einem jährlichen Grundpreis und einem Preis für die behandelten Mengen an Fäkalabwasser und Fäkalschlamm jeweils in €/m³ gezahlt wird. Die Höhe des Grundpreises darf die verbrauchsunabhängigen Kosten der Stadtwerke nicht übersteigen.

§ 2

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Für die Stadt Prenzlau:

Prenzlau, den

.....

Bürgermeister

Prenzlau, den

.....

Vorsitzender SVV

Für den NUWA:

Prenzlau, den

.....

Verbandsvorsteher NUWA

Prenzlau, den

.....

Vorsitzender Verbandsversammlung

Für die Stadtwerke Prenzlau:

Prenzlau, den

.....

Geschäftsführer Stadtwerke Prenzlau GmbH